

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

10. Oktober 2026

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der

Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr 
Michael Neher
Erster Bürgermeister

**FAMILIENSTÜTZPUNKT
VÖHRINGEN/BELLENBERG
(Ab-)Still-Workshop
15. Oktober 2026**



Du stillst oder willst abstillen?
Du hast dazu Fragen und brauchst Tipps?
Dann bist du beim (Ab-)Still-Workshop genau richtig!
In gemütlicher Runde erfährst du alles rund ums Thema!

Wann: Donnerstag, 15.10.2026
09:00 – 10:30 Uhr
Wo: Wielandstraße 5, Vöhringen
Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: **ERFORDERLICH**
E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Familienstützpunkt Vöhringen
Wielandstraße 5, Vöhringen
► Leitung: Silke Echter, Sozialpädagogin
► E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
► Tel.Nr.: 0151/12500926



QUALITÄT – SERVICE – BERATUNG

Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.

Unsere Betriebe, Geschäfte und Händler verstehen sich in jeder Hinsicht als kompetente Partner für ihre Mitbürger und Kunden.

ERFAHRUNGEN UND SPANNENDE DETAILS NACH FAST ZWEI JAHREN WASSERBÜFFELBEWEIDUNG IN DEN WASENLÖCHERN

Patrizia überrascht die Teilnehmer



Silke Heider hatte offenbar das richtige Gespür: Immer wieder wurde sie in den vergangenen Monaten bei der Versorgung und Kontrolle der Wasserbüffel von interessierten Spaziergängern angesprochen. Schnell entstand die Idee, das Beweidungsprojekt und seine tierischen Landschaftspfleger einmal Jung und Alt vorzustellen und dabei von den Erfahrungen der vergangenen fast zwei Jahre zu berichten.

Wie groß das Interesse daran ist, zeigte sich bei den beiden Terminen unter dem Motto „Wasserbüffel hautnah erleben“ am 25. und 27. September. Jeweils rund 30 Teilnehmer kamen bei spätsommerlichem Sonnenschein zusammen und lauschten den spannenden Schilderungen von Silke Heider über die Anfänge der Beweidung mit Wasserbüffeln am Rand des Naturschutzgebiets „Wasenlöcher bei Illerberg“ im Frühjahr 2025. Seit dem ersten „Zaunalarm“ auf dem Handy und einer nächtlichen Suche auf der Weide haben Manfred Prestele und Silke Heider viel gelernt. Und eines wurde dabei schnell deutlich: Die Wasserbüffel sind den beiden längst ans Herz gewachsen.

Mit sichtlicher Begeisterung berichtete Silke Heider von ihren Erfahrungen. So erfuhren die Zuhörer unter anderem, dass Wasserbüffel über einen ausgesprochen guten Geruchssinn verfügen und auf große Entfernung riechen können, wer sich ihnen nähert. Auch viele weitere kleine und große Besonderheiten aus dem Alltag mit den Tieren sorgten für erstaunte Gesichter und das eine oder andere Schmunzeln. Die Vertrautheit zwischen Silke Heider und den Tieren bot den Teilnehmern zudem eine besondere Gelegenheit: Die angelockten Wasserbüffel konnten aus nächster Nähe beobachtet werden – eine Chance, die sich auf der weitläufigen Weide nicht immer bietet. Schließlich muss man die Tiere dort manchmal erst einmal finden.

Für eine besondere Überraschung sorgte schließlich der aktuelle Nachwuchs. Was für die Veranstaltungen zunächst Fluch und Segen zugleich war: Wasserbüffel-Kühe verstecken ihre neugeborenen Kälber in den ersten ein bis zwei Wochen gut geschützt und nahezu unauffindbar im Schilf. Erst wenn die

Kleinen kräftig genug sind, schließen sie sich der Herde an. Doch bei den aufmerksamen Teilnehmern hatte ein wenige Stunden altes Kalb – noch mit Nabelschnur – an diesem Tag keine Chance, unentdeckt zu bleiben. Zur Freude aller bekam die große Runde den kleinen Neukömmling tatsächlich zu Gesicht. Und schon wurde gemeinsam überlegt, wie das weibliche Kalb heißen könnte. Da ihre Mutter Pepe heißt, stand auch der Anfangsbuchstabe bereits fest. Nach einigen Vorschlägen war die Entscheidung schließlich gefallen: Das Kalb sollte Patrizia heißen. So endeten die beiden Veranstaltungen nicht nur mit vielen neuen Eindrücken und spannenden Einblicken in das Leben der Wasserbüffel, sondern auch mit einer kleinen Namensgebung, die den Teilnehmern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die Führungen waren für die Teilnehmer kostenlos und wurden von der Stadt Vöhringen im Rahmen der Steuerungsgruppe „Fair trifft Regional“ unterstützt.

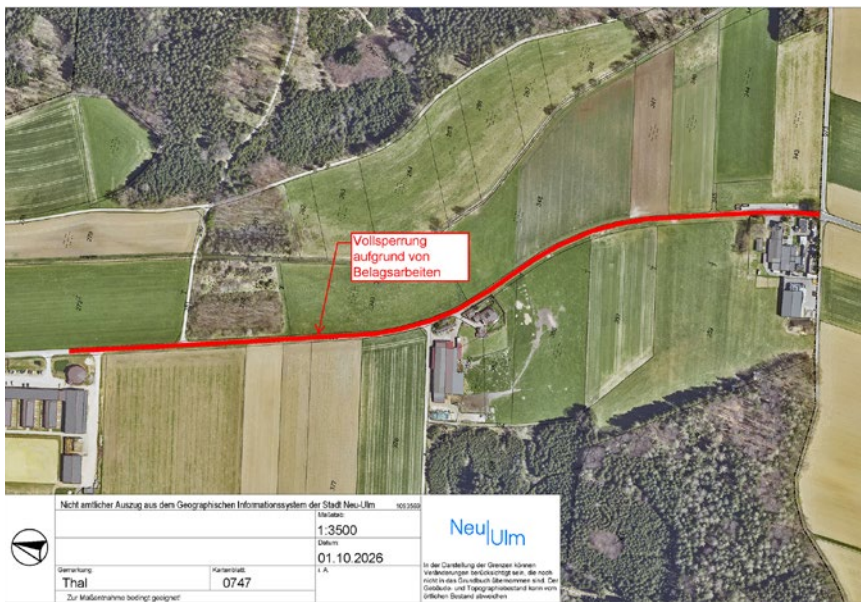


BELAGSERNEUERUNG UND VOLLSPERRUNG IN DER RIEDHOFSTRASSE

voraussichtlich ab 19. Oktober 2026

Im Oktober 2026 starten die Bauarbeiten zur Erneuerung des Straßenbelags. Der betroffene Bauabschnitt erstreckt sich vom Riedhof bis zur südlichen Zufahrt des Reiterhofs Bucher. Aufgrund der Belagserneuerung muss die Straße im genannten Bereich voll gesperrt werden. Eine Durchfahrt ist während der Asphaltierungsarbeiten nicht möglich. Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert.

Es ist mit einer Bauzeit von ca. 2 Wochen zu rechnen. Die unmittelbar betroffenen Anlieger werden noch zusätzlich detailliert informiert, insbesondere zum Erreichen ihrer Grundstücke während der Vollsperrung. Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner bereits jetzt um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und die damit verbundenen Beeinträchtigungen.



JEDEN SAMSTAGVORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT

samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

KONZERT ABGESAGT

Das für den 10.10.2026 im Kulturzentrum angekündigte Konzert der Oberschwäbischen DorfMusikanten findet nicht statt. Die Musikkapelle hat die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt, die Rückerstattung der bereits gekauften Karten ist ab Montag im Kulturamt möglich. Wir bitten um Verständnis für die kurzfristige Absage.

Städtisches Kulturamt
Wannengasse 17
► Tel.Nr.: 07306/9622-116/117
► kulturzentrum@voehringen.de
► Facebook & Instagram



STELLEN SIE SICH VOR ...

JOBS
STADT VÖHRINGEN

SIE VERSTÄRKEN UNSER TEAM ALS

SACHBEARBEITER FÜR DAS FRIEDHOFS-/ORDNUNGSAMT

(M/W/D)

IN TEILZEIT (19,5 STD./WOCHE) –
BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER ELTERNZEITVERTRETUNG



**Stadt
Vöhringen**

MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

10. Oktober 2026



Bekanntmachungen der Stadt

NEU: DIE ELEKTRONISCHE WOHSITZANMELDUNG

Ab sofort bieten wir die elektronische Wohnsitzanmeldung bei der Stadt Vöhringen an.

Damit können Sie Ihre Wohnsitzanmeldung, -ummeldung oder -abmeldung schnell, einfach

und bequem online erledigen – jederzeit und unabhängig von unseren Öffnungszeiten.

Probieren Sie unseren neuen Service gerne aus!



Neuer Ort, neues Zuhause – und die Ummeldung?

Das geht jetzt ganz einfach online.
Kein Behördengang, kein Termin,
kein Papierkram.



Über wohsitzanmeldung.gov.de lässt sich der neue Wohnsitz bequem digital anmelden – jederzeit und von überall.



Erforderlich sind:

- Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID)
- die sechsstellige PIN des Ausweises
- ein Smartphone mit der AusweisApp
- die neue Adresse
- ggf. Wohnungsgeberbestätigung

So funktioniert's:

1. Online einloggen
2. Angaben prüfen
3. Identität bestätigen
4. Antrag absenden
5. Meldebestätigung digital erhalten

Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen:
wohsitzanmeldung.gov.de/faq-servicekonto-and-ausweis



Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vöhringen folgende BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERABGABESATZUNG DER STADT VÖHRINGEN (BGS-WAS) vom 24.09.2026

§ 1 Beitragerhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
2. tatsächlich – auch aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS – angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsmessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Artikel 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

In unbeplanten Gebieten wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche die beitragspflichtige Grundstücksfläche

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge

der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,51 €
- b) pro m² Geschossfläche 3,84 €

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang vom Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- und Geschossflächen

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,44 €
- b) pro m² Geschossfläche 3,29 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor der Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

2,5 m ³ /h	27,00 €/Jahr
6 m ³ /h	67,80 €/Jahr
10 m ³ /h	108,00 €/Jahr
15 m ³ /h	168,60 €/Jahr
40 m ³ /h	425,40 €/Jahr
über 40 m ³ /h	850,80 €/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Stadt teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 11.12.2009 mit Stand aller Änderungen (Änderungssatzungen) bis einschließlich zum 01.01.2026 außer Kraft.

Vöhringen, den 25.09.2026


Michael Neher
Erster Bürgermeister



Global denken – lokal handeln
VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere
örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

10. Oktober 2026

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



VERLEGUNG DER NU 14

Abschlussvereinbarung zum Gemeinschaftsprojekt!

Im Rahmen des Projekts „Neue Rathausmitte“ plant die Stadt Vöhringen die Verlegung der Kreisstraße NU 14 auf eine neue Trasse. Ziel ist die städtebauliche Aufwertung des Bereichs rund um das Rathaus und das Kulturzentrum sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine zeitgemäße und regelkonforme Straßenführung.

Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Neu-Ulm umgesetzt. Der Landkreis beteiligt sich entsprechend eines Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Verkehr um das Rathaus und das Kulturzentrum sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine zeitgemäße und regelkonforme Straßenführung.

Für die Straßenverlegung ist zudem die Beantragung von Fördermitteln nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehen. Die Kreisstraße NU 14 zählt mit rund 7.000 Fahrzeugen täglich zu den bedeutenden Verkehrsachsen im Landkreis Neu-Ulm und erfüllt eine wichtige Zubringerfunktion zur Autobahn A7.

Die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Vöhringen stimmten der Vereinbarung einstimmig zu. Damit wurden weitere gute Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts geschaffen.



NU 14 – Ausbau der Illerstraße im Bereich der Neuen Rathausmitte (Ing. Wassermüller)



**Global denken – lokal handeln
VÖHRINGEN IST DABEI**

Unterstützen Sie unsere örtlichen
Geschäfte, Händler & Betriebe

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

SELBSTHILFEGRUPPE SCHLAGANFALL ULM Schlaganfall-Symposium

Zum Weltschlaganfalltag lädt die Selbsthilfegruppe Schlaganfall Ulm zum Symposium „Mit Zuversicht zurück in den Alltag“ ein.

Wann: Donnerstag, 29. Oktober 2026,
15:00 Uhr
Wo: Stadthaus Ulm
Eintritt: frei
Anmeldung: NICHT ERFORDERLICH

Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, Angehörige und alle Interessierten.

Ärztinnen und Ärzte des Universitätsklinikums Ulm und des Bundeswehrkrankenhauses Ulm informieren über Akutbehandlung, Vorbeugung und den Weg zurück in den Alltag nach einem Schlaganfall.

Weitere Beiträge kommen von der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe und dem Selbsthilfebüro KORN. Ein Sanitätshaus stellt Hilfsmittel für mehr Selbstständigkeit vor. An Infoständen gibt es Gelegenheit zum Gespräch und zum Austausch mit anderen Betroffenen.

Das vollständige Programm online unter:
► www.shg-schlaganfall-ulm.de



VÖHRINGEN KAUFT LOKAL

BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES GGMBH

Auf spendestarken Sommer folgt Ferien- und Erkältungszeit: Blutspendeaufkommen in Bayern wieder rückläufig

Auf geht's zur Blutspende: Geplante Blutspendetermine für Oktober 2026 sind am Ende dieses Artikels aufgelistet. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich. Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800/1194911 (Mo.–Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis, wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original), und der Blutspendenausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen

Hotline des Blutspendedienstes 0800/1194911 (Mo.–Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Die aktuellen Termine im KV Neu-Ulm:

Mittwoch, 14.10.2026
Altenstadt, Schulplatz 1
16:30 – 20:00 Uhr, Grundschule
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/altenstadt-nu

Mittwoch, 21.10.2026
Buch, Schulstr. 1
16:30 – 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/buch

Donnerstag, 22.10.2026
Neu-Ulm-Pfuhl, Heerstr. 111
17:00 – 20:30 Uhr, Karl-Salzmann-Mittelschule
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/nu-pfuhl

Donnerstag, 29.10.2026
Vöhringen, Kirchplatz 4
16:00 – 20:30 Uhr, Uli-Wieland-Schule
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/voehringen

LANDKREIS NEU-ULM

Gemeinsame Lösung für die Region: Planungen für die Bioabfallvergärungsanlage schreiten voran

Neue Anlage soll im Industriegebiet bei Vöhringen und Weißenhorn entstehen

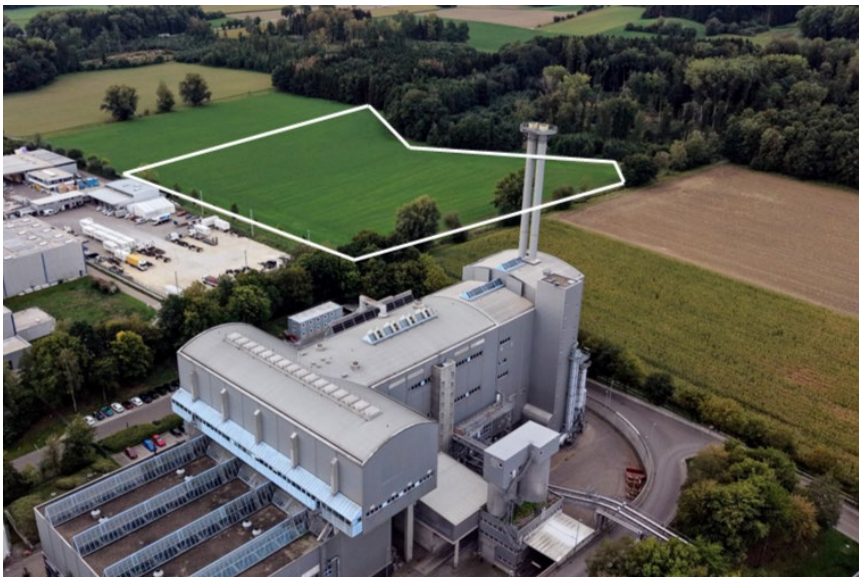
Die Landkreise Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis, Heidenheim, Biberach und Sigmaringen sowie die Städte Ulm und Memmingen starten gemeinsam ein zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt: den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage zwischen Vöhringen und Weißenhorn.

Ziel ist es, die Entsorgung von Bioabfällen langfristig zu sichern und unabhängiger von externen Anbietern zu werden. Dafür wollen die beteiligten Kreise und Städte den Zweckverband Bioabfall Schwaben bis Ende des Jahres gründen. Die Landkreise Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis, Heidenheim und Sigmaringen sowie die Städte Ulm und Memmingen haben dem Beitritt zum geplanten Zweckverband bereits zugestimmt. Der Landkreis Biberach ist aktuell bereits Mitglied der Projektgruppe, die endgültige Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband soll zeitnah getroffen werden.

Die geplante Anlage entsteht in einem beste-

henden Industriegebiet in unmittelbarer Nähe zum Müllheizkraftwerk Weißenhorn und damit bewusst außerhalb von Wohngebieten. Durch diesen Standort werden vorhandene Infrastrukturen wie eine gute Verkehrsanbindung genutzt und zusätzliche Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering gehalten. So gibt es keinen Lastverkehr durch die Wohngebiete oder Städte.

„Wir schaffen eine gemeinsame, verlässliche Lösung für die gesamte Region“, sagt die Landrätin des Landkreises Neu-Ulm, Eva Treu, die auch zum Start den Vorsitz des neuen Zweckverbands übernehmen wird. Dabei hebt sie unter anderem die interkommunale Zusammenarbeit hervor: „Mit dem Zweckverband wollen wir gemeinsam sicherstellen, dass der Bioabfall aus der Region langfristig, dauerhaft, umweltfreundlich und bezahlbar verwertet wird. Gleichzeitig achten wir darauf, die Auswirkungen auf die Bevölkerung durch die neue Anlage so gering wie möglich zu halten.“



In dem weiß eingezeichneten Bereich soll die Biomüllvergärungsanlage in direkter Nähe zum Müllheizkraftwerk Weißenhorn entstehen.

Foto © Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) – Fotograf Alexander Kaya

„Die vorhandenen Kapazitäten zur Verwertung von Bioabfällen in der Region sind bereits heute begrenzt und der Bedarf wird künftig weiter steigen“, so Landrat Heiner Scheffold vom Alb-Donau-Kreis. „Derzeit müssen Bioabfälle teilweise über weite Strecken transportiert werden. Eine eigene Anlage reduziert diese Wege und ermöglicht eine effizientere und umweltgerechtere Verarbeitung in der Region für die Region.“ Zudem wird dadurch Verantwortung für die Abfälle übernommen, die selbst verursacht werden, und der Abfall wird nicht nur entsorgt, sondern auch als Ressource genutzt.

In der geplanten Anlage wird Bioabfall in einem geschlossenen System vergoren. Dabei entsteht Biogas, das zur Energiegewinnung genutzt wird. Nach Abzug des Eigenbedarfs kann damit regenerischer Strom für mehrere tausend Haushalte erzeugt werden. Auch die entstehenden Nährstoffe bleiben als Dünger in der Region.

Die Planung sieht einen Baubeginn im Jahr

2028 und die Inbetriebnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2030 vor.

Die beteiligten Kommunen verfolgen mit dem Projekt das Ziel, die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und die Entsorgungsgebühren für Bürgerinnen und Bürger möglichst stabil zu halten. Gleichzeitig werden Transportwege reduziert und die regionale Wertschöpfung gestärkt.

Im jetzt beginnenden Verfahren werden die Auswirkungen auf Umwelt, Verkehr und Umgebung detailliert untersucht. Dabei sind auch Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Die Prüfung und Genehmigung erfolgt dann durch die Regierung von Schwaben als Aufsichtsbehörde. Bürgerinnen und Bürger können sich ab heute auf der Website des Zweckverbands über das Projekt und die Beteiligungsmöglichkeiten informieren. Dort wird auch aktuell über die nächsten Schritte berichtet.

► www.bioabfall-schwaben.de



Gruppenbild auf der Wiese, auf der die Biomüllvergärungsanlage entstehen soll (v.l.n.r.): Tim von Winning (Baubürgermeister Stadt Ulm), Eva Treu (Landrätin Landkreis Neu-Ulm), Thomas Moritz (Werkleiter Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB)), Heiner Scheffold (Landrat Alb-Donau-Kreis), Marlene Bolz (1. Landesbeamtin des Landkreises Heidenheim), Michael Ruppert (2. Bürgermeister Stadt Memmingen), Michael Neher (1. Bürgermeister Stadt Vöhringen), Kerstin Lutz (1. Bürgermeisterin Stadt Weißenhorn)

DJO – DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

neuen Perspektive – ohne selbst verreisen zu müssen. Ein Gegenbesuch im Heimatland des Gastes ist auf Wunsch ebenfalls möglich.

Peru/Arequipa:
24.10. – 05.12.2026 (15 – 16 Jahre alt)
Brasilien:
10.01.2027 – 25.02.2027 (14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gastschüler verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache. Für weitere Informationen senden Sie uns einfach eine kurze Anfrage per E-Mail oder rufen Sie uns an.

ler verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache. Für weitere Informationen senden Sie uns einfach eine kurze Anfrage per E-Mail oder rufen Sie uns an.

Kontaktdaten:

DJO-Deutsche Jugend in Europa
Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart
Tel.Nr.: 0711/6586533
Email: gsp@djobw.de
www.gastschuelerprogramm.de

LANDKREIS NEU-ULM

Glücklich und gesund – wie Zufriedenheit auch die Gesundheit beeinflussen kann

Einladung zum Vortrag im Landratsamt Neu-Ulm am 05. November 2026

Was bedeutet es eigentlich, glücklich zu sein – und welchen Einfluss hat dieses Gefühl auf unsere Gesundheit? Dieser Frage geht der Vortrag „Glücklich und gesund“ nach.

Wann: Donnerstag, 05. November 2026, 16:30 – 19:00 Uhr
Wo: Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: ERFORDERLICH
bis zum 02.11.2026
www.landkreis-nu.de/Gesundheit/Veranstaltungen
Tel.Nr. 0731/704011180

Organisator ist der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) am Landratsamt.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Glück und Wohlbefinden weit mehr sind als nur angenehme Emotionen: Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Vorbeugung von Krankheiten und der Förderung eines langen, gesunden Lebens. In dem Vortrag erklärt die Referentin Susanne Grimmeiß, wie Glück auf Körper und Geist wirkt, welche Zusammenhänge zwischen Zufriedenheit und Gesundheit bestehen und wie jeder Einzelne aktiv zu seinem eigenen Wohlbefinden beitragen kann.



Global denken – lokal handeln VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

10. Oktober 2026

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM Antrag auf Erstattung der Schulwegkosten für das Schuljahr 2025/2026 stellen

Das Landratsamt Neu-Ulm nimmt noch bis einschließlich 31. Oktober 2026 Anträge entgegen

Die Erstattung der Schulwegkosten für das Schuljahr 2025/2026 können noch bis einschließlich 31. Oktober 2026 (Ausschlussfrist!) beantragt werden. Darauf weist der Fachbereich „Bildung, Kultur, Tourismus und Ehrenamt“ im Landratsamt Neu-Ulm hin. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Schulweg nicht mehr kostenfrei befördert werden, aber nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges einen Anspruch auf Kostenersatzung haben. Dies sind Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschule in Teilzeit), Fachober- und Berufsoberschulen (FOS/BOS) sowie Schülerinnen und Schüler im Teilzeit- oder Blockunterricht an Berufsschulen, welche die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg einfach länger als drei Kilometer ist.

Den Erstattungsantrag müssen die Schülerinnen und Schülern selbst beziehungsweise deren Eltern unter Vorlage der entsprechenden Fahrausweise beim Landratsamt Neu-Ulm stellen. Der Antrag muss eine Bestätigung der Schule enthalten.

Die Fahrkosten können aufgrund gesetzlicher Vorgaben allerdings nur insoweit erstattet werden, als der gesetzliche Eigenanteil (Familienbelastungsgrenze) von 320 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr oder 490 Euro pro Familie und Schuljahr überschritten wird. Hat ein Unterhaltsleistender zu Beginn des maßgeblichen Schuljahres (August 2025) für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezogen oder ist er Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die notwendigen Fahrkosten in voller Höhe erstattet.

Antragsvordrucke sind über die Internetseite www.landkreis-nu.de (Rubrik: Bürgerservice/ Formulare A–Z/ Schülerbeförderung – Antrag auf Fahrtkostenerstattung) erhältlich, oder unter:

- landkreis-nu.de/Bildung-Kultur-Tourismus-Ehrenamt/Aktuelles

Weitere Information erhalten Sie unter:

- Tel.Nr.: 0731/7040-42130, -42131 und -42132

Vereinsnachrichten

STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V. Der spielerische Einstieg in die Welt der Musik – Anmeldung jetzt!

Wie bereits seit vielen Jahren wird die Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen auch in diesem Schuljahr, beginnend im Oktober/November, wieder Kurse für Blockflötenunterricht für die Grundschulklassen 1 bis 3 anbieten. Es werden Gruppen von 3 bis 4 Kindern gebildet, die wöchentlich 45 min. unterrichtet werden.

Der Einstieg in die Musik mit Gleichaltrigen, hier vielleicht sogar mit Freunden, motiviert die Kinder natürlich zusätzlich. Sollte Ihr Kind Interesse an unserem Angebot haben, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Kontakt:
Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen e.V.
Jutta Haisch

- Tel.Nr.: 07307/25105
- Mobil: 0173/9456103

VDK OV VÖHRINGEN Monatstreffen Oktober 2026

Herzliche Einladung zum Monatstreffen im Oktober bei Apfelsaft und Zwiebelkuchen.

Wann: Dienstag,
13. Oktober 2026
14:30 Uhr

Wo: Blue Lagoon
Memminger Str. 63, Vöhringen

Auch jüngere Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Service

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER



Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
10.10.2026 08:00 Uhr	Herbstpflanzenbörse	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Wochenmarkt vor dem Kulturzentrum
10.10.2026 10:00 Uhr	Kirchendetektive Treffen für Jugendliche der 5. bis 7. Klasse	Ev. Kirchengemeinde Vöhringen	Christuskirche Illertissen
10.10.2026 10:00 Uhr	Kirchenpiraten Treffen für Kinder der 1. bis 4. Klasse	Ev. Kirchengemeinde Vöhringen	Christuskirche Illertissen
10.10.2026 13:30 Uhr	Kleidermarkt Illerberg	Kath. Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
10.10.2026 15:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon	Max Harder + Musikanten	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
10.10.2026 19:00 Uhr	Bei Charly Haggerthy ist Mumps	Spectaculum04	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, Vöhringen
11.10.2026 10:30 Uhr	Familiientag der Pfarreiengemeinschaft Vöhringen 2026	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	in und um die Kath. Kirche St. Michael Vöhringen
11. + 25.10.2026 18:00 Uhr	Alonso – der Eheschnüffler	Podium70 – Theaterspielkreis Vöhringen	Evang. Gemeindehaus Vöhringen, Beethovenstraße 1
12.10.2026 14:30 Uhr	Seniorennachmittag der Pfarrei „St. Ulrich“ Illerzell	Kath. Kirchenstiftung „St. Ulrich“ Illerzell	Pfarrstadel, Hauptstraße 10a, Illerzell
13., 20. + 27.10.2026 09:00 Uhr	Babycafé Vöhringen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstraße 5, Vöhringen
13.10.2026 14:30 Uhr	VdK Monatstreffen	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
13., 20. + 27.10.2026 15:45 Uhr	Knirpsetreffen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
14.10.2026 19:00 Uhr	Vortrag „Istrien“	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg/Thal
15.10.2026 09:00 Uhr	(Ab-)Still-Workshop	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstraße 5, Vöhringen
15.10.2026 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V., Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrhaus „St. Michael“, Kolpingstraße 4, Vöhringen
16.10.2026 18:00 Uhr	Stammtisch der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
16., 17., 30. + 31.10.2026 19:30 Uhr	Alonso – der Eheschnüffler	Podium70 – Theaterspielkreis Vöhringen	Evang. Gemeindehaus Vöhringen, Beethovenstraße 1
16.10.2026 20:00 Uhr	Papy Alfonso feat. Gustavo	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
16.10.2026 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Rustic Robots (CZ)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
17.10.2026 20:00 Uhr	Stipendiatenkonzert der Albert-Eckstein-Stiftung – 1. Abo	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
18.10.2026 10:00 Uhr	Modellbahnbörse	Modellbahnfreunde Vöhringen	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, Vöhringen
18.10.2026 + 01.11.2026 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Ulmer Straße 25, Vöhringen
18.10.2026 18:00 Uhr	Offene Bühne Vöhringen	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
19.10.2026 09:00 Uhr	Kartenvorverkauf Theaterabende Illerzell	Illerzeller Theatergruppe mundART e.V.	Reservir, Bücherwelt Senden, Kulturamt Stadt Vöhringen
20.10.2026 14:30 Uhr	Seniorennachmittag – geselliges Beisammensein mit inhaltlichem Impuls	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus Vöhringen, Beethovenstr. 1
21.10.2026 19:30 Uhr	Bibelgespräch – wir lesen über Gottes Reue im Alten Testament	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus Vöhringen, Beethovenstr. 1
23.10.2026 20:00 Uhr	Caro Matzko (Lesung)	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
23.10.2026 20:00 Uhr	Spanische Impressionen – Eine Hommage an Manuel de Falla	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
23.10.2026 20:00 Uhr	Caro Matzko (Lesung)	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
24.10.2026 20:00 Uhr	Die kleine Egerländer Besetzung – Das Original	Kulturzentrale Süd – Knapp Striegel Hutter GmbH	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
25.10.2026 18:00 Uhr	Klang Reisen – Musik zum Entspannen, Träumen und Meditieren mit Robert Haas und Markus Kerber	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Martin-Luther-Kirche Vöhringen



25.10.2026 18:00 Uhr	Jahreskonzert	Akkordeon Club Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
29.10.2026 10:00 Uhr	t-Gespräch „Wenn ich einmal muss scheiden...“	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus Vöhringen, Beethovenstr. 1
31.10.2026 19:30 Uhr	Jahreskonzert „Emotionen“ des MGv Illerberg/Thal e.V.	Männergesangsverein Illerberg/Thal e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Vereinsnachrichten

WOLF TAEKWONDO E.V. Erfolge bei internationalen Turnieren

Die Sportlerinnen und Sportler des Wolf Taekwondo e.V. aus Vöhringen haben bei zwei internationalen Taekwondo-Turnieren ihr Können unter Beweis gestellt. Sowohl beim Swiss Open (Weltranglisten-Turnier) in der Schweiz als auch beim Wattwil Open trafen die Athletinnen und Athleten auf starke Konkurrenz aus dem In- und Ausland.

Bei den Turnieren gingen Sportlerinnen und Sportler aus mehreren Nationen an den Start. Neben Deutschland waren unter anderem die Schweiz, Österreich, Spanien, Italien, Frankreich, Mexiko, Saudi-Arabien, Serbien und San Marino vertreten. Das internationale Teilnehmerfeld sorgte für äußerst anspruchsvolle Wettkämpfe und wertvolle Erfahrungen auf hohem sportlichem Niveau.

Beim Wattwil Open konnten die Athleten des Wolf Taekwondo e.V. gleich zwei Podestplätze erkämpfen. Medina Kurtaj zeigte starke Leistungen und sicherte sich den 1. Platz. Ebenfalls erfolgreich war Jonathan Kast, der sich nach überzeugenden Kämpfen den 2. Platz erkämpfte.

Auch beim Swiss Open präsentierte sich das Team aus Vöhringen erfolgreich. Marius Wolf erkämpfte sich einen hervorragenden 3. Platz und damit einen Platz auf dem Podest. Für Emilie Wolf, Noah Meyer und Leon Meyer endete das Turnier jeweils mit einem starken 5. Platz. Mit den Ergebnissen beim Wattwil Open und Swiss Open konnte der Wolf Taekwondo e.V. aus Vöhringen erneut auf internationaler Bühne auf sich aufmerksam machen, was zugleich eine Bestätigung für das kontinuierliche Training und die engagierte Arbeit des Vereins ist.



v.l.n.r. Marius Wolf, Leon Meyer, Daniel Wolf, Noah Meyer, Emilie Wolf Foto: Melanie Wolf

AKKORDEON-CLUB VÖHRINGEN E.V. Jahreskonzert

Das Jahreskonzert des Akkordeon-Clubs Vöhringen e.V. findet am letzten Sonntag im Oktober statt.

Wann: Sonntag, 25. Oktober 2026
18:00 Uhr
Wo: Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
Eintritt: frei

Der Einlass ist ab 17:00 Uhr geöffnet. In der Pause findet eine Bewirtung im Foyer statt. Der Eintritt ist frei – über eine Spende würden wir uns sehr freuen.

MODELLBAHNFREUNDE VÖHRINGEN Modellbahnbörse

Die Modellbahnfreunde Vöhringen veranstalten eine Modellbahnbörse.

Wann: Sonntag, 18. Oktober 2026,
10:00 – 16:00 Uhr
Wo: Josef-Cardijn-Haus
Kirchplatz 3, Vöhringen
Eintritt: frei



Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM Sieben Radwegepaten für sieben Radrundtouren

Ehrenamtliche überprüfen nach einer Schulung regelmäßig die Qualität des Radwegenetzes im Landkreis Neu-Ulm

Für die sieben touristischen Radrundtouren sowie das Alltagsradwegenetz im Landkreis Neu-Ulm gibt es jetzt sieben Radwegepatinnen und -paten. Nach einer Schulung übernehmen die ehrenamtlichen ADFC-Mitglieder (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) künftig die regelmäßige Qualitätskontrolle des Radwegenetzes im Landkreis Neu-Ulm. Dabei ist jeder Pate jeweils für einen touristischen Radweg sowie zusätzlich einen Bereich des Alltagsradwegenetzes zuständig. Ziel des Projekts ist es, die Beschaffenheit des Radwegenetzes regelmäßig zu überprüfen und Mängel frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Dafür werden die Strecken zweimal jährlich abgefahren: Im Frühjahr stehen die touristischen Routen im Fokus, im Herbst wird das Alltagsradwegenetz kontrolliert. Dabei können kleinere Mängel wie Scherben, Verschmutzungen oder Bewuchs teilweise direkt beseitigt werden. Auch verschmutzte oder schlecht erkennbare Schilder der Radwegweisung können vor Ort gereinigt werden. Größere Mängel und Schäden werden dokumentiert und an das Landratsamt Neu-Ulm gemeldet. Dieses leitet die Hinweise an die jeweils zuständigen Stellen bzw. Bauhöfe weiter.

Mit geschultem Auge unterwegs

Damit die Radwegepaten Mängel zuverlässig erkennen und einheitlich erfassen können, wurden sie umfassend geschult. Roland Weimer von Donautal-Aktiv e.V. vermittelte den Ehrenamtlichen mit seiner langjährigen Erfahrung das notwendige Wissen für die Befahrung. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der systematischen Erfassung von Mängeln und den vorgeschriebenen Normen für die Radwegweisung.

„Gerade in Zeiten knapper Kassen ist das Projekt eine gute und zugleich schöne Möglichkeit, die Qualität unserer Radwege im Landkreis aufrechtzuerhalten“, so Esther Schmid, zuständig für den Radverkehr im Landratsamt Neu-Ulm. In den vergangenen Jahren hatte der Landkreis das Radwegenetz regelmäßig durch ein Fachbüro kontrollieren lassen. „Wir sind sehr dankbar, dass sich sieben ADFC-Mitglieder bereit erklärt haben, ihre Freizeit für dieses Projekt einzusetzen“, freut sich Esther Schmid. Ihre Kollegin Nadine Schmieder, Tourismusbeauftragte im Landratsamt Neu-Ulm, ergänzt: „Ehrenamtliches Engagement ist heute alles andere als selbstverständlich. Umso mehr freuen wir uns auf die gemeinsame Umsetzung und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit von Tourismus- und Radverkehrsförderung im Landkreis.“

Qualität für Gäste und Einheimische

Mit der abgeschlossenen Schulung geht das Projekt nun in die praktische Umsetzung. Die regelmäßige Kontrolle soll dazu beitragen, die Qualität des Radwegenetzes langfristig zu sichern und den Landkreis als fahrradfreundliche Region weiter zu stärken. Davon profitieren nicht nur Radreisende und Touristen. Ein gut gepflegtes, sicheres und verlässlich ausgebaut Radwegenetz kommt ebenso den Menschen zugute, die das Fahrrad im Alltag nutzen.

Weitere Radwegpaten gesucht

Das Projekt soll künftig weiter wachsen: Der Landkreis Neu-Ulm freut sich daher über weitere engagierte Radfahrende, die sich als Radwegepatin oder -pate ehrenamtlich einbringen möchten. Interessierte können sich melden unter:

- Tel.Nr.: 0731/7040-41106 od. -42108
- E-Mail: touristik@landkreis-nu.de

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

10. Oktober 2026

Vereinsnachrichten

FOToclub ILLERBERG/THAL E.V. Vortrag: Istrien

Im Oktober findet ein Vortrag zum Thema „Istrien“ statt.

Wann: Mittwoch, 14. Oktober 2026
19:00 Uhr
Wo: Schulungsraum
der Freiwilligen Feuerwehr
Illerberg/Thal
frei
Eintritt: frei

Fotoclubmitglied Hans Rauth lässt uns mit seinem Vortrag über die größte Halbinsel der nördlichen Adria seine Reise nacherleben. Gäste sind herzlich willkommen.

ILLERZELLER THEATERGRUPPE MUNDART E.V. Theatertage 2026

Unser diesjähriges Motto:
„Man (n) hat es auch nicht leicht“
mit vier schwäbischen Einakter, die da sind:

„Herbert und die Frauen“

von Regina Harlander

Herbert ist ein überzeugter Junggeselle, kein Wunder, denn seine Freunde liefern doch die besten Beispiele, wie es aussieht, wenn man unter dem Pantoffel steht.

Seine Schwester Agathe ist deshalb die einzige Frau, die einen Fuß über seine Schwelle setzen darf. Diese jedoch überrumpelt Herbert mit dem Plan, ihre Zelte künftig bei ihm aufzuschlagen. Dieser Vorschlag treibt Herbert regelrecht die Schweißperlen auf die Stirn! Zum Glück kann er in dieser Notlage auf seinen Freund Ernst zählen.

„Männer sind schon eine Sünde Wert“

von Richard Helm

Cäcilie Berwanger hat soeben ihren Ehemann zu Grabe getragen. Ihre Freundinnen Adele und Amalie, beide ebenfalls schon verwitwet, versuchen sie zu trösten und ihr nach Kräften beizustehen. Dabei folgen sie absolut wirkungsvollen Impulsen und eröffnen Cäcilie ganz erstaunliche neue Zukunftsperspektiven.

„Dein Freund und Helfer“

von Charles Lewinsky

Hans lässt sich bereitschlagen, beim örtlichen Theaterverein die Rolle des erkrankten Hauptdarstellers zu übernehmen. Da ihm das hierfür erforderliche Polizeikostüm zu groß ist, ist er mit einem Freund verabredet, der ihm seine Polizeiuniform leihen soll. Doch auch sein Mitbewohner Stanzi erhält Besuch eines Polizeibeamten...

„Samba“

Der Bürgermeister erwacht nach offenbar fröhlicher Geburtstagsfeier in jämmerlichem Zustand in seinem Büro im Rathaus. Sein Amtsbote muss ihn Schritt für Schritt an die Geschehnisse der heißen Samba-Nacht erinnern.

Die Aufführungstermine sind:

Freitag, 13. Nov. 2026,	19:00 Uhr
Samstag, 14. Nov. 2026,	19:00 Uhr
Sonntag, 15. Nov. 2026,	15:30 Uhr
Freitag, 20. Nov. 2026,	19:00 Uhr
Samstag, 21. Nov. 2026,	19:00 Uhr
Freitag, 27. Nov. 2026,	19:00 Uhr
Samstag, 28. Nov. 2026,	19:00 Uhr

Aufführungsort:

Landgasthaus „Zum Brückle“, Illerzell	
Beginn:	19:00 Uhr
Saalöffnung:	18:00 Uhr
Gaststätte geöffnet ab:	17:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Der Kartenvorverkauf mit nummerierten Sitzplätzen beginnt am Montag, den 19.10.2026 um 09:00 Uhr auf Reservix oder über einen direkten Link auf unserer Homepage www.theaterverein-illerzell.de – pro Buchung können maximal 10 gekauft werden.

Karten gibt es außerdem, ebenfalls ab Montag, den 19.10.2026 ab 09:00 Uhr, im Kulturamt der Stadt Vöhringen, in der Bücherwelt in Senden sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Eintrittspreis: 13 €.

HEIMAT- UND VOLKSTRACHTENVEREIN D'ILLERTALER VÖHRINGEN E.V. Hoigarta

Vöhringen spielt auf, singt und tanzt. Ein Hoigarta mit Sängern und Musikanten aus der Region, dem Allgäu und dem Hölledauer Raum.

Wann: Samstag, 07. November 2026
19:30 Uhr
Wo: Josef-Cardijn-Haus,
Vöhringen

Auf Ihren Besuch freut sich der Heimat- und Volkstrachtenverein D'illertaler Vöhringen e.V.

PFARREIENGEMEINSCHAFT VÖHRINGEN Familientag

Im „Ein Stück Himmel“ – Herzliche Einladung zum Familientag der Pfarreiengemeinschaft Vöhringen.

Wann: Sonntag, 11. Oktober 2026
10:30 – 17:30 Uhr
Wo: in & um die St. Michaelskirche

Ein Stück Himmel wird spürbar:

► beim fröhlichen Familiengottesdienst um 10:30 Uhr

- Foodtrucks mit vielfältigen Essensangeboten
- Kreatives für Groß und Klein
- Tanz und Bewegung
- Thematische Workshops
- Kaffee und Kuchen
- viele Überraschungen

Wir freuen uns auf einen bunten, lebhaften Tag und viele Begegnungen mit Groß und Klein!

Herzliche Einladung zum Familientag



Ein Stück Himmel...

+ Pfarreiengemeinschaft
Vöhringen

Mehr Infos hier



Sonntag, 11.10.2026
10:30 bis 17:00 Uhr
Rund um den Kirchplatz von
St. Michael in Vöhringen

Programm

10:30 Uhr	Ein Stück Himmel - mitten unter uns Fröhlicher Familiengottesdienst mit der Familiengottesdienstband und dem Kinderchor
anschließend	Ein Stück Himmel auf dem Teller Pizza von Pezzo Salentino Feines aus der Curry Kitchen Pommes und Rote Wurst von den Bergfreunden Spätzle mit Soße von der CSU
ab 13:00 Uhr	Kaffee und Kuchen Himmel entdecken – kreativ Verschiedene Stationen mit Tanz, Bewegung und Bastelangeboten
14:00 Uhr	Workshop mit Anton Pfaffensteller Dem Himmel entgegen - Abschied nehmen und verbunden bleiben
15:00 Uhr	Workshop mit Simone Gottwald – Blaser „Es ist ein Stück des Himmels, dass es uns gibt.“ Wie wir zwischen Wäschebergen und Wackelzähnen (wieder mehr) Leichtigkeit in den Familienalltag bringen.
17:00 Uhr	"Nachglühen" Kleine Himmelsmomente Ausklang vor der Kirche

Wir freuen uns auf euch!



Vöhringer Vereine

laut. leise. lebendig.

VORSTELLUNG RUNDE 10

Eine Aktion der
Stadt Vöhringen
zur Unterstützung
unserer Vereine



GARTENBAUVEREIN ILLERBERG/THAL E.V.



WIE AUS HEIMAT EIN BLÜHENDES DORF WIRD.

Der Gartenbauverein Illerberg/Thal kümmert sich um weit mehr als Blumen und Obstbäume: um Gartenkultur, Natur und ein Stück Heimat. Mit Wissen, Tatkraft und viel Freude am Grünen.

- ★ Warum ist eine alte Viehwage der Lieblingsplatz des Vereins?
- ★ Was haben Feldkreuze in der Umgebung mit Gartenbau zu tun?
- ★ Wie soll aus Illerberg/Thal ein blühendes Dorf werden?

Die Antworten lest Ihr in unserem Vereins-Steckbrief!
WWW.VOEHRINGER-VEREINE.DE



CAMERA 77 E.V.



MOTIVE ENTDECKEN. MOMENTE BEWAHREN.

Ein Motiv sehen, den richtigen Moment erwischen und gemeinsam immer ein bisschen besser werden – genau das begeistert die Mitglieder von Camera 77 an ihrem Hobby.

- ★ Warum reicht „einfach draufhalten“ nicht?
- ★ Warum möchte Camera 77 gerade jüngere Menschen begeistern?
- ★ Wo finden die Mitglieder ihre liebsten Motive?

Die Antworten lest Ihr in unserem Vereins-Steckbrief!
WWW.VOEHRINGER-VEREINE.DE



SC VÖHRINGEN 1893 E.V. ABTEILUNG SKI- UND INLINESPORT



AUF SKIERN, AUF ROLLEN, VOLLER ENERGIE.

Ob Schnee oder Asphalt: Hier verbinden sich Sport, Gemeinschaft und das Gefühl von Freiheit – im Winter auf Skiern und das ganze Jahr über auf Rollen.

- ★ Was macht das Oberjoch zum Lieblingsplatz?
- ★ Warum endet der Skisport nicht mit dem Winter?
- ★ Was führt die Abteilung bis nach Ischgl und Serfaus?

Die Antworten lest Ihr in unserem Vereins-Steckbrief!
WWW.VOEHRINGER-VEREINE.DE



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

10. Oktober 2026

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

- Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- Online: www.voehringen.de
(Startseite „Terminvereinbarung“)
- Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
 - www.voehringen.de
 - Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

- Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
- Mobil: Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
- E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
- FB: JuHa Vöhringen
- IG: [juha.voehringen](https://www.facebook.com/juha.voehringen)

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

- Tel.Nr.: 0 7306/9622116
- E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

- Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
- E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
- Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13

während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice
telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten

01.04.2026 bis 31.10.2026

Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 16:00 Uhr

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 *
Überfall, Verkehrsunfall 110 *
Giftnotruf München 0 89/1 92 40
Geldkartensperrung 116 116 *
Polizei Illertissen 0 73 03/96 51 - 0
Stadt Vöhringen 0 73 06/96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 0 82 82/19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 0 73 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 0 731/80 40
Apotheken-Notdienst 0 800/002 2833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU
Energie-Störungsstelle 0 731/600 00

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

UND DIENSTE

Strom, LEW 08 00/539 63 80
Wasserwerk Vöhringen 01 51/12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 0 731/7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen 01 51/12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 01 60/95 41 98 64
Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm 0 731/704052055
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 01 51/61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 01 60/2 88 15 77
Freundeskreis Asyl Vöhringen 0 162/5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm 0 731/3 78 60 02 45

Suchtberatung Diakonie
Alkohol, Glücksspiel, Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren 0 731/7 04 78 50
Weisser Ring 11 60 06 *
Telefonseelsorge 0 800/111 0 111 oder 111 0 222

Krisendienst Schwaben (psychische/seelische Krisen) 0 800/655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 www.krisenchat.de

Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen 0 800/11 60 16
Sexueller Missbrauch 0 800/225 55 30

Nummer gegen Kummer:
► Kinder/Jugendliche 116 111 *
► Eltern 0 800/111 05 50

*ohne Vorwahl

IMPRESSUM



Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen

keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: www.voehringen.de
- Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
- IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
- Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0

Redaktionsschluss

für Berichterstattung:

- montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
- E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

EIN ZEITZEUGNIS DER JAHRE 1977 BIS 2023

Begleitet von persönlichen Texten der drei Bürgermeister der letzten 46 Jahre, präsentiert die Stadt Vöhringen ausgewählte Einträge aus dem Goldenen Buch, die zum Teil aufwendig gestaltet wurden.



28,75
Euro

Erhältlich im Rathaus
und der Stadtbücherei
Vöhringen



Stadt
Vöhringen

© Stadt Vöhringen
www.voehringen.de